



Arbeitnehmerkammer
Bremen


100 Jahre für eine gerechte Arbeitswelt



100 Jahre für eine gerechte Arbeitswelt

Die Arbeitnehmerkammer Bremen begeht 2021 ihr 100-jähriges Gründungsjubiläum. Im ausgehenden 19. Jahrhundert und beginnenden 20. Jahrhundert befanden sich viele Menschen plötzlich in abhängigen Arbeitsverhältnissen — vor allem bedingt durch die Industrialisierung und den Wandel der Produktionsverhältnisse. Arbeiterinnen und Arbeiter organisierten sich, um ihre Interessen besser durchsetzen zu können. In den Anfängen der Weimarer Republik und der sich in dieser Zeit entwickelnden demokratischen Gesellschaft entstand in Bremen die erste institutionalisierte Vertretung von Beschäftigten in Deutschland — damals noch aufgeteilt in eine Arbeiter- und eine Angestelltenkammer.

Wie Friedrich Ebert zum Vater der heutigen Arbeitnehmerkammer wurde, wie sich die Kammer im Laufe der vergangenen 100 Jahre entwickelt hat, warum die Arbeiter- und die Angestelltenkammer im Jahr 2001 fusionierten und wie relevant die Arbeitnehmerkammer als Interessenvertretung auch heute noch ist — davon handelt dieses Buch.



Vorwort 8
 Grußwort 9

Ein Editorial-Interview

Im Gespräch: Prof. Dr. Andreas Klee, Direktor des Zentrums für Arbeit und Politik (zap), und Ingo Schierenbeck, Hauptgeschäftsführer der Arbeitnehmerkammer Bremen 10

Kapitel I

Der Aufstieg einer Idee ¹⁸

1880er–1920er



Historische Eckdaten 20

Zusammenfassung 21

Protagonisten 22

Von der Straße in die Bürgerschaft 24

Eberts rhetorisches Geschick 29

Weltkrieg, Novemberrevolution und Bremer Räterepublik – die Gleichstellung der Arbeiterinnen und Arbeiter ist nicht mehr aufzuhalten 38

Kapitel II

Von der Idee zur Tat ⁵⁰

1920er–1930er



Historische Eckdaten 52

Zusammenfassung 53

Protagonistin/Protagonisten 54

„Dienstag, den 27. Dezember, abends 7 Uhr“ – die Konstituierung der Arbeiterkammer ⁵⁶

Vollversammlung, Fachausschüsse, Kammerbüro – die Organisation der Arbeitnehmerkammern ⁵⁷

Rechtsberatung, Auslandsschule, Bildungsarbeit – die Tätigkeitsbereiche der Arbeitnehmerkammern ⁵⁷

Fest in sozialdemokratischer Hand – die Wahlen zur Vollversammlung der Arbeitnehmerkammern ⁶¹

Die Finanzlage der Kammern – von staatlichen Zuschüssen zur Beitragsfinanzierung ⁶²

Eine kurze Phase der Normalität – die Arbeitnehmerkammern zwischen 1925 und 1929 ⁷³

„Die Ungunst der Zeitverhältnisse“ – die Arbeitnehmerkammern in der Weltwirtschaftskrise (1929–1933) ⁷⁴

Kapitel III

Die Idee wird zerstört ⁷⁸

1930er



Historische Eckdaten 80

Zusammenfassung 81

Protagonisten 82

Die Gleichschaltung der Arbeitnehmerkammern ⁸⁵

August Hogrefe – „Wenn dieser Mann kein Nationalsozialist war, dann hat es überhaupt keine gegeben“ ⁹⁴

„Stunde der Abrechnung“ – der schleichende Untergang der Arbeitnehmerkammern ¹⁰²

Wegen 20 Reichsmark: Auflösung der Arbeitnehmerkammern ¹¹²

Kapitel IV

Die Wiedergeburt der Kammeridee

 116

1940er–1950er



Historische Eckdaten 118

Zusammenfassung 119

Protagonisten 120

Die zweite Geburtsstunde der Arbeiterkammer 124

„Unter falschen Voraussetzungen ...“ – der umstrittene Neustart der Angestelltenkammer 128

Schlaglichter des Wiederaufbaus ab 1945 135

Kaisers Versuch, die Arbeitnehmerkammern zu schützen 139

Die „Kammer der Angestellten und Arbeiter“ 143

Gegen den Willen der DAG und des DHV – der Weg zu einem neuen Kammergesetz 145

Kapitel V

Ein Stück soziale Gerechtigkeit

 150

1950er–2000er



Historische Eckdaten 152

Zusammenfassung 153

Protagonistin/Protagonisten 154

Berufliche Qualifikation und politische Bildung – die Säule Weiterbildung 156

„Der allseitig gebildete Staatsbürger ist das Ziel“ – Einführung und Umsetzung des „Bildungsurlaubs“ 162

Spezielle Bildungsangebote für (jugendliche) Erwerbslose im Zeichen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik 171

„Wenn man betreut, dann muss man sich um den ganzen Menschen und um alles kümmern“ – Unterstützung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 178

„Ein Stück soziale Gerechtigkeit“ – die öffentliche Rechtsberatung der Arbeitnehmerkammern 184

Forschung im Bereich Gesundheits- und Arbeitsschutz – die Kooperation zwischen Arbeiterkammer und Universität Bremen 187

Kapitel VI

Die Idee unter einem Dach 200

1994–2021



Historische Eckdaten 202

Zusammenfassung 203

Protagonistinnen/Protagonist 204

Die Fusion kommt 211

Arbeiterinnen und Arbeiter sowie
Angestellte unter einem Dach – die neue
Arbeitnehmerkammer 215

Schlaglichter der Arbeitnehmerkammer-
tätigkeit 219

Masterplan Dienstleistungen 222

Die Arbeitnehmerkammer in Gegenwart und Zukunft

Im Gespräch: Prof. Dr. Andreas Klee, Direktor
des Zentrums für Arbeit und Politik (zap),
und Ingo Schierenbeck, Hauptgeschäftsführer
der Arbeitnehmerkammer Bremen 230

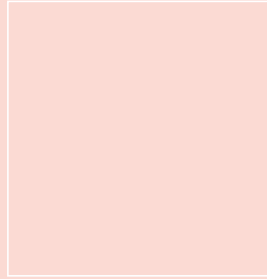
Abbildungsverzeichnis 236

Literatur 238

Danksagung 239

Impressum 239

1887–1893 Mitglied der Bremischen Bürgerschaft



* / † unbekannt

Erich Sanders war von Beruf Maurer und engagierte sich für die Sozialdemokratie. 1887 wurde er für die 4. Klasse (eine nach Einkommen gestaffelte Wählergruppe) in die Bremische Bürgerschaft gewählt, wo er 1888 den ersten Antrag überhaupt zur Errichtung einer Arbeiterkammer stellte. Sein Ziel war es, eine standesgemäße Vertretung der Arbeiterschaft zu errichten, wie sie bereits für die ersten drei gesellschaftlichen Klassen in Form der *Handels- und der Gewerbekammer* bestand.

1894–1895 Parteivorsitzender der SPD in Bremen

1899–1905 Sekretär des Bremer Arbeitersekretariats

1900–1905 Mitglied der Bremischen Bürgerschaft (Nachwahl)

1912–1918 Abgeordneter im Reichstag

1913–1919 Vorsitzender der SPD

1919–1925 Reichspräsident der Weimarer Republik



* 4. Februar 1871
in Heidelberg
† 28. Februar 1925
in Berlin

Friedrich Ebert engagierte sich seit 1891 für die Sozialdemokratische Partei und die ortsansässigen Gewerkschaften. In seiner Bremer Gastwirtschaft beriet er Arbeiterinnen und Arbeiter in rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen. Um diese Arbeit zu institutionalisieren, empfahl er 1897 dem Gewerkschaftskartell die Einrichtung eines Arbeitersekretariats – ein erster Vorläufer der Arbeiterkammern. 1899 wurde Ebert dort erster Sekretär. Als nachgewählter Abgeordneter brachte er 1901 in der Bremischen Bürgerschaft einen Antrag auf Gründung einer Arbeiterkammer ein, der jedoch – wie auch spätere Versuche – abgelehnt wurde. Ebert verließ Bremen, als er 1905 in den Parteivorstand der SPD gewählt wurde.

Ab 1905 Mitglied der Bremischen Bürgerschaft

1911–1918 Senator der Freien Hansestadt Bremen

1919–1920 Mitglied des vorläufigen Bremer Senats

1920–1928 Bürgermeister und stellvertretender Senatspräsident

1928–1933 Senator der Freien Hansestadt Bremen

1931–1933 Bürgermeister und stellvertretender Senatspräsident

1945–1955 Bürgermeister und stellvertretender Senatspräsident

1946–1955 Senator für Justiz, Verfassung und rechtliche Angelegenheiten



* 5. Januar 1873
in Bremen
† 24. Januar 1969
in Bremen

Theodor Spitta war Mitglied der Verfassungskommission, die 1919 eine neue Verfassung für die Freie Hansestadt Bremen erarbeitete. Neben der Handels-, Gewerbe- und Kleinhandelskammer sowie der Kammer für Landwirtschaft wurden hierin erstmalig auch eine Arbeiter- und eine Angestelltenkammer genannt – obwohl Spitta eigentlich entschieden gegen Arbeiterkammern war. Angesichts der erstarkenden Arbeiterschaft wurde es jedoch unumgänglich, auch sie aktiv in das neue Staatswesen einzubinden. Um die politische Betätigung der Kammern auszuschließen, änderte Spitta die Kammergesetze dahingehend, dass die Vertretung sozialpolitischer Interessen ihrer Mitglieder ausgeschlossen war.

„Die Menschen machen ihre eigene Geschichte, aber sie machen sie nicht aus freien Stücken [...].“

Karl Marx

23

22

1888

Die Geburt der Arbeiter- und der Angestelltenkammer in Bremen ist das Ergebnis großer gesellschaftlicher Umbrüche. Nachfolgend werden vier zentrale Stränge in den Blick genommen, die sich gegenseitig bedingen und gemeinsam zu dem Band verknüpft sind, an dessen Ende schließlich die Gründung der Arbeiter- und der Angestelltenkammer in Bremen steht. Zu den tragenden Teilen gehört dabei die Geschichte der parlamentarischen Auseinandersetzungen um die Konstruktion der Kammern und deren inhaltlicher Auftrag ab 1888, wobei vor allem die Idee hinter der Institution Arbeiterkammer zum wiederkehrenden Streitpunkt zwischen den unterschiedlichen politischen Positionen wurde. Gleichzeitig ist die Geschichte der Arbeiter- und der Angestelltenkammer nicht ohne den auf der Straße stattfindenden politischen Kampf breiter Bevölkerungsteile für mehr Mitbestimmungsrechte und bessere Lebensbedingungen zu verstehen. Diese setzten das Thema einer standesgemäßen Vertretung – notfalls mit Gewalt – immer wieder auf die politische Tagesordnung. Es ist

Der Maurer und Sozialdemokrat Erich Sanders stellt 1888 den ersten Antrag zur Gründung einer Arbeiterkammer.

Die liberal-konservative Mehrheit in der Bürgerschaft möchte Bremen nicht zum Versuchsfeld für sozialdemokratische Projekte machen.

auf den Druck dieser außerparlamentarischen Kräfte zurückzuführen, dass die Exekutive, als dritte hier beschriebene Ebene, sich nach einer langen Phase der Verweigerung schlussendlich um eine Versöhnung mit der Arbeiter- und Angestelltenschaft bemühte und 1918 bis 1920 die Kammergesetze auf den Weg brachte.

Von der Straße in die Bürgerschaft

Vor dem Hintergrund unzureichender sozialer Sicherungssysteme, minimaler Arbeitsschutzgesetze, deren Einhaltung kaum überwacht wurde, und der Ausbeutung der Arbeiterschaft forderten die Sozialdemokraten 1888 erstmals in der Bremischen Bürgerschaft die Errichtung einer Arbeiterkammer. Sie sollte den Belangen der Arbeiterschaft auf öffentlichem Boden mehr Gewicht verleihen. Der erste Antrag hierzu in der Bürgerschaft wurde von dem sozialdemokratischen Maurer Erich Sanders am 8. Februar 1888 vorgebracht.⁰¹ Aus Zeitgründen verschob das Plenum die angesetzte Aussprache zunächst auf den 15. und schließlich auf den 22. Februar 1888, sodass Sanders erst gut zwei Wochen später die Gelegenheit bekam, den Antrag zur Arbeiterkammer vor dem Plenum zu begründen. In seinen Ausführungen betonte er, dass die Gründung einer Arbeiterkammer es ermöglichte, eine standesgemäße Vertretung der Arbeiterschaft zu errichten, wie sie bereits für die ersten drei gesellschaftlichen Klassen in Form der *Handels- und Gewerbekammer* bestehe, und die Bürgerschaft somit ihre Achtung und Anerkennung für die Arbeiterklasse zum Ausdruck bringen würde. Wohlwissend, dass die zahlreichen Gegnerinnen und Gegner einer solchen Kammer fürchteten, diese könnte zu einem Ausgangsort sozialistischer Agitation werden, betonte er dabei, dass die Tätigkeiten der Kammer keinesfalls darauf ausgerichtet sein sollten, Utopien oder Idealen nachzujagen, sondern berechnete arbeitsweltliche Forderungen zum Ausdruck zu bringen. Die Arbeiterschaft selbst sollte durch sie nicht ideologisiert, sondern vor allem zu Rechtsfragen beraten werden. Bemerkenswert ist, dass Sanders am Schluss seiner Ausführungen den Kollegen und späteren Senator und Bürgermeister der Nationalliberalen Partei (NLP) Karl F. H. Stadtländer aufforderte, für den Antrag eine Lanze zu brechen, da dieser selbst in der Bürgerschaftssitzung am 25. Januar 1888 sein Wohlwollen gegenüber der Arbeiterschaft betont habe.

Bevor es jedoch zu einer direkten Erwiderung Stadtländers kommen konnte, ergriff zunächst der von den Mitgliedern des Gewerbekonvents gewählte Abgeordnete Jacobi das Wort, der dem Antrag jegliche Legitimität absprach. Er begründete dies mit der Feststellung, dass die bremische Gesetzgebung sich an eine entsprechende Entscheidung der Reichsgesetzgebung zu orientieren habe. So hatte der Reichstag unter anderem 1877 und im Winter 1885/1886 nach sozialdemokratischen Anträgen über die Einrichtung von Kammern beraten und diese abgelehnt. Dabei hatte es sich allerdings nicht um Arbeiter-, sondern um Arbeitskammern gehandelt, die von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgebern gleichermaßen besetzt werden sollten. Unter Verweis auf diese Debatte argumentierte Jacobi, dass sich Bremen nach Ablehnung durch die Reichsgesetzgebung nicht zum Versuchsfeld für sozialdemokratische Projekte machen sollte. Mit diesem Verweis auf die Reichsebene wurde von konservativer Seite ein Argument in die politische Auseinandersetzung um die Kammergründung eingeführt, das eine Kammervertretung für Arbeiterinnen und Arbeiter um viele Jahre verzögerte. Zudem sah Jacobi keine Notwendigkeit einer Arbeiterkammer, da nach seiner Auffassung die Belange der Arbeiterschaft bereits in der *Handelskammer*, der *Gewerbekammer* und der Kammer für Landwirtschaft berücksichtigt seien, die seiner Meinung nach keine Klassen, sondern Wirtschaftszweige und die darin eingeflochtenen Gesamtinteressen vertreten. Eine Aussage, welcher der Sozialdemokrat Junge energisch widersprach und prophezeite, „[...] es werde eine Zeit kom-

⁰¹ Vgl. Verhandlungen der Bürgerschaft vom 22. Februar 1888, Nr. 2 der Tagesordnung „Antrag betreffend Arbeiterkammern“, Stenographische Behandlungen Nr. 3.

men, wo immer noch mehr Anträge gestellt werden, und man möge nur glauben, daß das nicht so human geschehe“⁰², woraufhin eine allgemeine Unruhe im Plenum ausbrach.

Der nachfolgende Redner Stadtländer brachte dann – anders als von Sanders erhofft – die Position der konservativen Bürgerschaftsmehrheit mit viel Pathos und unter wiederholten Bravorufen aus dem Plenum noch einmal auf den Punkt. Demnach sei der Antrag generell unzumutbar, da er zu einer Umkehrung der Gesellschaft führe und es ein unmögliches Verlangen sei, von den im Plenum sitzenden Kaufleuten und Gewerbetreibenden zu erwarten, dass diese eine mit staatlichem Ansehen ausgestattete Organisation ins Leben rufen, die auf die Vernichtung der eigenen Kreise zielt.

„Es ist zweifellos, daß die Antragsteller eine Organisation wollen, die aufgrund des Ideenstreites, in welchen sie sich hinein gelebt haben, Bestrebungen verfolgen würde, welche uns feindlich gegenüber stehen, welche den anderen Gesellschaftsklassen das Leben sauer machen, welche immer mit Anträgen kommen wolle, die aufgrund ihrer Anschauungen beruhen, in welche sie sich hineingelebt haben, welche irrig seien [sic!] und die wir nicht mit ihnen teilen können.“⁰³ Karl F. H. Stadtländer

02 Verhandlungen der Bürgerschaft vom 19. Februar 1902; Staats-Handbuch der freien Hansestadt Bremen auf das Jahr 1888.

03 Ebd.

Reichs-Gesetzblatt.

№ 34.

Inhalt: Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. S. 351.

(Nr. 1271.) Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Vom 21. Oktober 1878.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§. 1.

Bereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.

Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten.

Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art.

§. 2.

Auf eingetragene Genossenschaften findet im Falle des §. 1 Abs. 2 der §. 35 des Gesetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, (Bundes-Gesetzbl. S. 415 ff.) Anwendung.

Auf eingeschriebene Hilfskassen findet im gleichen Falle der §. 29 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 (Reichs-Gesetzbl. S. 125 ff.) Anwendung.

§. 3.

Selbständige Kassenvereine (nicht eingeschriebene), welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sind im Falle des Reichs-Gesetzbl. 1878.

67

Ausgegeben zu Berlin den 22. Oktober 1878.

Abb. 07 „Sozialistengesetz“ von 1878

Gegen die liberale und konservativ-bürgerliche Majorität im Plenum hatte der Antrag der Sozialdemokraten folglich keine Chance; auch der Versuch der Abgeordneten Christian Gottlieb und Junge, den Antrag noch zu retten und ihn zur weiteren Überarbeitung an eine Kommission zu überweisen, stieß im Plenum auf überwiegende Ablehnung.⁰⁴

Wiedererstarben von Sozialdemokratie und Gewerkschaften

Es dauerte elf Jahre, bis das Thema der Gründung einer Arbeiterkammer erneut auf die politische Tagesordnung kam. Zunächst einmal war die sozialistische Arbeiterbewegung bis zum 1. Oktober 1890 – das Datum, an dem die sogenannten Sozialistengesetze⁰⁵ ausliefen – gezwungen gewesen, sich weitestgehend bedeckt zu halten und offene Konflikte möglichst zu vermeiden. Dies wird zum Beispiel an der Empfehlung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion

1890



Abb. 08 SPD-Parteitag
im Casino, 1904

deutlich, sich nicht an den Arbeitsniederlegungen zum ersten Weltfeiertag der Arbeit am 1. Mai 1890 zu beteiligen, der im Juni 1889 vom Internationalen Arbeiterkongress in Paris beschlossen worden war. Eine Empfehlung, der – bis auf einen geringen Teil der Tischler – auch das Gros der Bremer Arbeiterschaft folgte. Unmittelbar nach dem Auslaufen des sogenannten Sozialistengesetzes gründete sich in Bremen bereits im Dezember 1890 der *Sozialdemokratische Verein*, nach den vom 12. bis 18. Oktober 1890 frisch beschlossenen Organisa-

Nach dem Auslaufen des sogenannten Sozialistengesetzes gründet sich im Dezember 1890 in Bremen der *Sozialdemokratische Verein*.

⁰⁴ Vgl. Verhandlungen der Bürgerschaft vom 19. Februar 1902; Staats-Handbuch der freien Hansestadt Bremen auf das Jahr 1888, Carl Schünemann Verlag.

⁰⁵ Unter Reichskanzler Otto von Bismarck galt von 1878 bis 1890 das sogenannte Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Das Gesetz verbot sozialistische und kommunistische Aktivitäten und Vereine und zwang deren Akteurinnen und Akteure in den Untergrund.

tionsstatuten der sich nun Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) nennenden Nachfolgeorganisation der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (SAP). Zeitlich parallel zum Erstarken der sozialdemokratischen Vereine kam es auch zu einer Renaissance der Bremer Gewerkschaftsbewegung. So löste ab dem 7. Januar 1891 die *Kontrollkommission*, in der jede gewerkschaftliche Vereinigung Bremens durch einen Abgesandten vertreten war, den losen Bund der Unterstützungskommission ab, welche aus lediglich zwölf gewerkschaftlichen Vereinen bestanden hatte. Vereinbart wurde eine gegenseitige Unterstützung bei Lohn- und Arbeitskämpfen sowie Streiks und Aussperrungen. Zu Überschneidungen mit sozialdemokratischen Bemühungen kam es auch bei dem Bestreben, sozialrechtliche Beratungen anzubieten sowie direkt auf die Sozialpolitik Bremens einzuwirken. Die inhaltliche Nähe der Gewerkschaften und der Sozialdemokraten äußerte sich dabei auch in personellen Überschneidungen. So wandelte sich etwa die gewerkschaftliche *Konzilskommission* 1894 in ein *Gewerkschaftskartell* um, in dem nun 28 Einzelgewerkschaften mit 4.554 Mitgliedern vertreten waren, auf deren inhaltliche Ausrichtung auch die Sozialdemokraten Friedrich Ebert und Dr. Franz Diederich wesentlichen Einfluss nahmen.

Dass es der organisierten Arbeiterschaft 1899 gelang, sich auf die Einrichtung eines Arbeitersekretariats zu verständigen, war mehr als ein Achtungserfolg auf dem Weg zu einer staatlich finanzierten und mit öffentlichen Rechten ausgestatteten Arbeiterkammer. Die Quellennlage liefert widersprüchliche Aussagen, von wem hierzu die ursprüngliche Initiative ausgegangen war. Sicher ist, dass die Idee nicht neu war. Bereits am 9. April 1897 hatte Friedrich Ebert die Einrichtung einer solchen Institution dem Bremer *Gewerkschaftskartell* empfohlen, außerdem existierte bereits seit 1894 ein Arbeitersekretariat in Nürnberg. Letztlich war es der von Diederich am 20. August 1897 auf einer Sitzung des *Gewerkschaftskartells* eingebrachte Antrag zur „Gründung eines Arbeitersekretariats“, der die entscheidenden Weichen stellte. Exakt zwei Jahre nach dem Antrag von Diederich war es dann so weit: Am 20. August 1899 sprach sich die Mehrheit der organisierten Bremer Arbeiterschaft in einer Urabstimmung für die Errichtung eines Bremer Arbeitersekretariats aus und legte zu dessen Finanzierung eine monatliche Abgabe von zehn Pfennig pro Arbeiterin beziehungsweise Arbeiter fest. In der Folge fand sich am 12. November ein Stellengesuch in der *Bremer Bürger-Zeitung* (BBZ) für den Posten eines Arbeitersekretärs, welcher „die vollständige Kenntnis unserer sozialpolitischen Gesetzgebung besitzen“ müsse. Geeignete Bewerberinnen und Bewerber wurden aufgefordert, einen mehrseitigen Aufsatz über die „Bedeutung sowie zweckmäßige Geschäftsführung“ eines solchen Sekretariates zu verfassen und bei der Bewerbungskommission (bestehend aus Rose, Diederich, Schweida, Nordmann, Eggers, Brinkmann, Bosse, Boltze und Tegtmeier) einzureichen.⁰⁶

Friedrich Ebert übernimmt die Leitung des Arbeitersekretariats

Neun Aufsätze gingen daraufhin bei der Kommission ein. Nach Sichtung der Aufsätze schloss diese in einer ersten Runde vier Arbeiten (deren Verfasserinnen und Verfasser geheim gehalten wurden) vom weiteren Verfahren aus. Die fünf übrigen wurden hingegen wie folgt bewertet: Die Arbeit von May (Erfurt) wurde mit neun Stimmen einhellig als sehr gut befunden, die Arbeit von Friedrich Ebert (Bremen) erhielt acht und die von Millarg (Berlin) sechs positive Stimmen. Die anderen beiden Arbeiten (deren Autorinnen und Autoren ebenfalls nicht bekannt sind) vereinten jeweils zwei Stimmen auf sich. Mit der Empfehlung an

1894 gründet sich in Bremen das *Gewerkschaftskartell*, in dem 28 Einzelgewerkschaften mit 4.554 Mitgliedern vertreten sind.



Abb. 09 Das Stellengesuch für den Posten eines Arbeitersekretärs in der *Bremer Bürger-Zeitung* (BBZ) am 12. November 1899

1899 spricht sich die Mehrheit der organisierten Bremer Arbeiterschaft in einer Urabstimmung für die Errichtung eines Bremer Arbeitersekretariats aus.

⁰⁶ *Bremer Bürger-Zeitung* (1899): 12. November 1899.